



Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde Nr. 02/24 vom Dienstag, 19. November 2024, 20:00 Uhr im Kirchgemeindehaus
(nach der Versammlung des Gemeindeverbandes für Friedhofwesen Oberdiessbach GFFO)

Vorsitz: Simon Hari, Präsident
Protokoll: Stephanie Reist, Protokollführerin

Anwesend: 34 Stimmberechtigte (von 2'760 Stimmberechtigten)
3 Gäste

Entschuldigungen: Dorette und Thomas Zürcher

Bekanntmachung

Die Versammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Konolfingen vom 17. Oktober 2024 und 14. November 2024 sowie auf der Website publiziert.

Aktenauflage

Folgende Akten wurden während 30 Tagen vor dieser Versammlung in den Gemeindeverwaltungen Brenzikofen, Freimettigen, Herbligen und Oberdiessbach sowie im Foyer des Kirchgemeindehauses zur Einsichtnahme aufgelegt und auf der Website veröffentlicht:

- Traktanden dieser Versammlung
- Protokoll der Versammlung vom 21. Mai 2024
- Totalrevision Organisationsreglement
- Totalrevision Personalreglement
- Gebührenreglement
- Budget 2025

Entschuldigungen

Der Präsident gibt die Entschuldigungen bekannt.

Stimmzählung

Der Präsident schlägt als Stimmzähler Rudolf Akert vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Rudolf Akert wird als gewählt erklärt.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle EinwohnerInnen, welche der evangelisch-reformierten Landeskirche angehören (inkl. ausländischer Personen), das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnen.

Das Stimmregister liegt bei der Protokollführerin auf. Nicht stimmberechtigte Anwesende sollen sich bitte beim Stimmzähler melden.

Die Versammlung ist ordnungsgemäss zusammengesetzt und somit wahl- und beschlussfähig.

Traktanden wie publiziert

1. Genehmigung Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 21. Mai 2024
2. Wahl:
 - 1 Mitglied des Kirchgemeinderates
3. Wiederwahl Rechnungsprüfungs-Organ
4. Genehmigung Totalrevision Organisationsreglement
5. Genehmigung Totalrevision Personalreglement
6. Genehmigung Gebührenreglement
7. Genehmigung Budget 2025
8. Orientierungen
9. Umfrage und Verschiedenes

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss: Die Traktanden werden einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 21. Mai 2024

Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll am 19. Juni 2024 zuhanden der Versammlung genehmigt. Es sind keine schriftlichen Meldungen eingegangen.

Antrag des Kirchgemeinderats

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Versammlung vom 21. Mai 2024 zu genehmigen.

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss: Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 21. Mai 2024 wird einstimmig genehmigt.

Besten Dank an die Protokollführerin Stephanie Reist.

2. Wahl Mitglied des Kirchgemeinderates

Die Kirchgemeinderätin und Vizepräsidentin Therese Friedli hat per Ende Jahr demissioniert. Der Präsident bittet sie nach vorne zu kommen.

Therese Friedli war viele Jahre im Kirchgemeinderat. Zum Abschied haben die Ratskollegen/-innen einen Beitrag für sie vorbereitet. Anhand der Buchstaben ihres Namens werden ihre Eigenschaften hervorgehoben und ihre Tätigkeiten nochmals Revue passiert. Im Anschluss gibt Präsident Simon Hari einen kurzen Überblick über die Tätigkeiten von Therese Friedli während den vergangenen Jahren. Er dankt ihr herzlich für ihr Engagement, ihren

unermüdliehen Einsatz und dass sie zusammen unterwegs waren. Ihr wird zudem ein Präsent überreicht. Mit einem langen und herzlichen Applaus schliessen sich die Anwesenden den lobenden und dankenden Worten der Ratsmitglieder an.

Therese Friedli gibt ebenfalls noch einen kurzen Rückblick. Sie hat mit dem Ressort Gemeindebau gestartet und konnte dort ihre Kreativität ausleben. Vor einigen Jahren wechselte sie dann ins herausfordernde Ressort Liegenschaften. In den Jahren, in welchem sie dem Rat beiwohnte, gab es viele Wechsel. Sie konnte viele Projekte realisieren und investierte mehr als 0.5 Mio. in den letzten vier Jahren. Therese Friedli nahm an 106 Sitzungen teil und fehlte in den ersten 6 Jahren kaum. Sie dankt allen Ratsmitgliedern, welche sie immer unterstützen. Mit einem weinenden und lachenden Auge beendet sie ihre Tätigkeit im Kirchgemeinderat, da sich beruflich eine Chance ergeben hat. Sie freut sich aber sehr auf die Zeit, welche nun kommt.

Simon Hari freut sich, dass er Esther Romo aus Oberdiessbach vorstellen darf, die bereit ist, sich in den Kirchgemeinderat wählen zu lassen. Er informiert, dass Samuel Zwahlen das Ressort Liegenschaften übernimmt. Das Ressort Erwachsenenbildung/Gemeindebau/Freiwilligenarbeit wird Esther Romo übernehmen. Sie stellt sich kurz vor und freut sich, wenn sie einen Teil des Rates sein darf und die Zukunft mitgestalten kann.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Beschluss: Der Präsident erklärt Esther Romo gemäss Art. 59, Abs. 3 des Organisationsreglements für die Amtsperiode 2025 bis 2027 als gewählt.

Mit Applaus wird der Neugewählten gratuliert und sie wird damit willkommen geheissen.

3. Wiederwahl Rechnungsprüfungs-Organ

Das Rechnungsprüfungs-Organ ROD Treuhand AG ist seit Januar 2009 mit der Revision der Rechnung der Kirchgemeinde betraut. Herr Martin Debrunner ist leitender Revisor. Die aktuelle Amtsdauer von 4 Jahren läuft per 31. Dezember 2024 aus.

Der Kirchgemeinderat ist mit der Unterstützung durch die ROD Treuhand AG und der Rechnungsrevision zufrieden und empfiehlt die Wiederwahl für die Jahre 2025 bis 2028. Simon Hari erklärt zudem, dass es mit der Pensionierung des ehemaligen Finanzverwalters Rudolf Vogt diverse Änderungen im Bereich Finanzen gegeben hat, weshalb nun nicht auch noch das Revisionsorgan wechseln soll.

Antrag des Kirchgemeinderats

Wiederwahl des Rechnungsprüfungs-Organs ROD Treuhand AG für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028.

Beschluss: Die Wiederwahl des Rechnungsprüfungs-Organs ROD Treuhand AG wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung Totalrevision Organisationsreglement

Das Organisationsreglement wurde einer Totalrevision unterzogen. Der Anstoss für die Überarbeitung des Organisationsreglements, sowie der Reglemente in den nachfolgenden beiden Traktanden war ein Beschluss des Kirchgemeinderates, welcher forderte, dass der Unterschied zwischen gottesdienstlichen Feiern/kirchlichen Handlungen und Zeremonien/

Ritualen klarer definiert werde. An der letzten Versammlung war dies im Zusammenhang mit einer Beerdigung Thema.

Folgende Änderungen wurden am Organisationsreglement vorgenommen:

- Anpassung der Begrifflichkeiten an die Bestimmungen nach HRM2
- Kleinere Präzisierungen, Neu Nummerierungen der Artikel und geschlechtergerechte Sprache
- Einfügung Art. 14 (Erfüllung durch Dritte) gemäss Musterreglements des Kantons
- Anpassung Art. 19 (Kirchensteuern, negative Bindung) gemäss Musterreglements des Kantons
- Anpassung Art. 22 (Befugnisse). Die Gebühren für die Benützung der kirchlichen Gebäude werden neu in der Gebühren- und Nutzungsverordnung geregelt.
- Anpassung Art. 38 (Anstellung Pfarrerinnen/Pfarrer) gemäss Musterreglement des Kantons
- Anpassung Art. 57 (Wählbarkeit) gemäss Musterreglement des Kantons
- Anpassung Art. 61 (Ungültige Zettel) gemäss Musterreglement des Kantons
- Anpassung Art. 63 (Ermittlung) gemäss Musterreglement des Kantons
- Anpassung Art. 68 (Übergangsbestimmungen) an die nächsten Daten der nächsten Gesamterneuerungswahlen
- Anpassung Art. 70 (Inkrafttreten) an die neuen Daten
- Anpassung Beilage 2 (Organigramm) an die geltenden Strukturen

Das totalrevidierte Reglement wird an der Versammlung direkt aufgeschaltet, so dass die einzelnen Änderungen den Stimmberechtigten erläutert werden können.

Antrag des Kirchgemeinderats

Genehmigung Totalrevision Organisationsreglement mit Inkrafttreten per 1. Januar 2025.

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt die Totalrevision des Organisationsreglement mit Inkrafttreten per 1. Januar 2025.

5. Genehmigung Totalrevision Personalreglement

Wie bereits im vorangehenden Traktandum erwähnt wurde das Personalreglement ebenfalls einer Totalrevision unterzogen.

Folgende Änderungen wurden am Organisationsreglement vorgenommen:

- Anpassung Art. 1 (Geltungsbereich) an das Musterreglement des Kantons mit zusätzlichem Vermerk auf die Gesetzgebung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.
- Anpassung Art. 5 (Grundsatz) an das Musterreglement des Kantons, mit Vermerk, dass die Auszahlung im Monatslohn erfolgt und Anhang I die Funktionen regelt, welche einen Stundenlohn vergütet erhalten.
- Kleinere Präzisierungen, sowie Anpassung an die geschlechtergerechte Sprache
- Anpassung Art. 20 (Inkrafttreten) an die neuen Daten
- Anpassung Anhang 1 (öffentlich-rechtlich anzustellende Funktionen); Ergänzung musikalische Leiterin/musikalischer Leiter, Anpassung Bezeichnung Sozialdiakonin/Sozialdiakon, Löschen der Funktion Katechetin/Katechet, sowie Festlegung der Gehaltsklasse für die Finanzverwalterin/Finanzverwalter
- Anpassung Anhang 2 (Entschädigungen und Spesen Kirchgemeinderat), Anpassung der Bezeichnungen für das Präsidium und das Vizepräsidium
- Anpassung Anhang 3 (privatrechtlich anzustellende Funktionen); Ergänzung Katechetin/Katechet

Das totalrevidierte Reglement wird an der Versammlung direkt aufgeschaltet, so dass die einzelnen Änderungen den Stimmberechtigten erläutert werden können.

Das Reglement wurde ebenfalls dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zugestellt. Die Empfehlungen wurden übernommen.

Antrag des Kirchgemeinderats

Genehmigung Totalrevision Personalreglement mit Inkrafttreten per 1. Januar 2025.

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt die Totalrevision des Personalreglements mit Inkrafttreten per 1. Januar 2025.

6. Genehmigung Gebührenreglement

Bei der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn wurde abgeklärt, wie rechtlich korrekt festgehalten werden muss, dass freie Ritualberaterinnen und -berater kein Anrecht auf die Benützung der Kirche und des Kirchgemeindehauses haben. Dabei wurde festgestellt, dass die Gebühren fälschlicherweise in einer Verordnung (Entschädigungs-, Spesen- und Gebührenverordnung) festgehalten werden. Gebühren müssen jedoch via Reglement, also in einem von der Kirchgemeindeversammlung zu verabschiedendes Regelwerk, geregelt werden. Zusätzlich wurde empfohlen, dass die Weisungen für die Benützung von Kirche, Kirchgemeindehaus und Material in eine Verordnung überführt werden.

Wie bereits im vorherigen Traktandum erwähnt wurde, wurde das Thema Beerdigungen und Zeremonien/Rituale an der letzten Versammlung diskutiert. Es soll eine klare Regelung geschaffen werden, damit während der Zeit des Trauerns und Vorbereitens des Abschiedes nicht diskutiert werden muss. Man will keine Personen oder Personengruppen ausschliessen, jedoch eine klare Linie schaffen, welche für die reformierte Kirche auch ein Schutz sein kann.

Das Gebührenreglement wurde neu erstellt. Die Thematik, dass die Kirche und das Kirchgemeindehaus für Zeremonien/Rituale nicht zur Verfügung stehen wird in der Gebühren- und Nutzungsverordnung festgehalten. Auch die Weisungen für die Benützung von Kirche, Kirchgemeindehaus und Material wurden in diese Verordnung überführt. Das Reglement ist durch die Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen. Die Verordnung wird auf Stufe der Exekutive verabschiedet und die Änderungen jeweils publiziert.

Das neue Gebührenreglement wird an der Versammlung direkt aufgeschaltet, so dass die einzelnen Änderungen den Stimmberechtigten erläutert werden können.

Antrag des Kirchgemeinderats

Genehmigung neues Gebührenreglement mit Inkrafttreten per 1. Januar 2025.

Ein Versammlungsteilnehmer meldet sich mit einer Frage. Eine Person bezahlt ihr Leben lang Kirchensteuern. Anschliessend verstirbt sie. Ihre Angehörigen haben eine andere Auffassung des Glaubens und gehören nicht der Reformierten Kirche an. Dürfen sie dann keine Abdankung in der Kirche mehr machen? Präsident Simon Hari ist der Meinung, dass eine Person noch zu Lebzeiten ihre Angehörige informieren sollte, was sie für einen Abschied wünscht. Die Kirchgemeinde möchte einfach genau regeln, was wie läuft.

Ein weiterer Versammlungsteilnehmer meldet sich betreffend des Vollzugs. Wird die Situation immer durch die gleiche Person eingeschätzt? Er weist auf die Gleichbehandlung aller Personen ein. Simon Hari erklärt, dass die Verordnung klar regelt. Es kommt darauf an, ob es

sich um eine Pfarrperson oder um einen Prediger handelt. Bei einem Prediger wird geprüft, in welcher Organisation er tätig ist. Wie ist seine Position und gehört er einer Allianz an? Es ist dem Kirchgemeinderat wichtig, dass man klar und transparent ist.

Kirchgemeinderat Samuel Zwahlen ergänzt zur ersten Wortmeldung, dass Personen nicht nur kommunizieren sollten, dass sie kirchlich beerdigt werden möchten, sondern am besten auch gleich, welche Person die Abdankung machen sollte.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt das Gebührenreglement mit Inkrafttreten per 1. Januar 2025.

7. Genehmigung Budget 2025

Der Kirchgemeinderat hat das Budget 2025 am 18. September 2024 zuhanden der Kirchgemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Ressortleiter Finanzen Kurt Hinni präsentiert und erläutert das auf der Leinwand abgebildete Budget 2025. Die Finanzen wurden nach Pensionierung von Rudolf Vogt ab 1. Juni 2024 ausgelagert an die Finance Publiques AG, Bowil. Der neue Finanzverwalter Christoph Wagner wird vorgestellt.

Mehr Details zum Budget können beim Ressortleiter Finanzen oder beim Finanzverwalter direkt angefragt werden.

Die Eigenkapitalbasis beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 1'242'709.05. Damit kann der budgetierte Aufwandüberschuss aus dem Eigenkapital finanziert werden.

Antrag des Kirchgemeinderats
Genehmigung des Budgets 2025.

Ein Versammlungsteilnehmer fragt an, wieso die Differenz zwischen dem Personalaufwand und dem Sachaufwand nur CHF 5'000.00 betrage, wenn die Finanzen doch ausgelagert wurden. Kommt die Lösung mit dem externen Mandat so viel günstiger? Ressortleiter Kurt Hinni erklärt, dass Mehraufwand in Bezug auf die Finanzen anfällt. Die Sozialdiakonin in Ausbildung ist befristet angestellt. Dies wurde im Budget berücksichtigt. Er weist darauf hin, dass die Differenz zwischen Budget 2024 und 2025 betrachtet werden muss. Diese ist auf jeden Fall grösser als diese zwischen Personal- und Sachaufwand des Budgets 2025.

Beschluss: Das Budget 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 112'755.00 einstimmig genehmigt.

Besten Dank an den Finanzverwalter und Ressortleiter Finanzen für ihre geleistete Arbeit.

8. Orientierungen

8.1 Ersatz Audioanlage im Kirchgemeindehaus

Die Investitionsabrechnung des Ersatzes der Audioanlage im Kirchgemeindehaus liegt vor. Diese fällt aufgrund der Kredithöhe in den Zuständigkeitsbereich des Kirchgemeinderates. Die Abrechnung wird dennoch kurz zur Präsentation aufgeschaltet. Der gesprochene Kredit von CHF 15'000.00 wurde um CHF 791.10 überschritten. Die Schlussabrechnung beträgt CHF 15'791.10. Therese Friedli informiert, dass der Ersatz der

Audioanlage zuerst budgetiert war, man diese Investition aber dann doch noch gestrichen habe. Als die alte Anlage nicht mehr funktionierte musste sie gewechselt werden. Zuerst ging der Rat davon aus, dass die Lautsprecherboxen nicht gewechselt werden müssen, jedoch war die Qualität des Tones dann zu schlecht, so dass die Boxen auch neu angeschafft wurden. Der Unterschied ist gut hörbar. Der Saal ist nun optimal ausgerüstet.

8.2 Bericht aus der Synode

Daniel Meister gibt eine Vorschau auf die kommende Wintersynode. Im nächsten Jahr findet eine separate Gesprächssynode zum Thema «Junge Menschen und Kirche: Kreativ im Dialog - Ideen für heute und die Zukunft entwickeln» statt. Heute war der erste Tag der Synode. Als Highlight durfte er mit der positiven Fraktion eine Andacht gestalten. Simon und Barbara Waber haben musiziert. Ansonsten geht es ums Budget und den Finanzplan. Diese sind vergleichbar mit unseren Zahlen. Man fährt mit einem Defizit und das Finanzvermögen nimmt immer mehr ab. Dies hat mit den sinkenden Erträgen und den steigenden Aufwendungen zu tun. Pro Jahr wird mit 8'000 Austritten aus der Landeskirche gerechnet. Das Thema wird akut und die Kirche muss sich sehr um den Nachwuchs kümmern. Die Kirche bietet bessere Unterstützung für die Ausbildung der Pfarrpersonen, Sozialdiakone, etc. Die Personen werden so sicherlich nicht in Schaaren angezogen, hilft aber sicherlich mit den einen oder anderen zu überzeugen einzusteigen.

Alle Dokumente können auf www.refbejuso.ch angeschaut und nachgelesen werden.

8.3 Anlässe der Kirchgemeinde

- **Mitarbeiterwerkstatt, Mittwoch, 27. November 2024**, 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus. Die MIT ist ein Austausch aller Gefässe der Kirchgemeinde. Ziel ist, aneinander Anteil zu nehmen und zusammen über Themen der Kirchgemeinde auszutauschen. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.
- **Mitsingen im Chor, erste Chorprobe am Dienstag, 26. November 2024**, 19.00 Uhr in der Kirche.
- **Shelomith-Konzert, Freitag, 13. Dezember 2024**, 20.00 Uhr in der Kirche.
- **Gemeindeferien für alle Generationen, 20. – 27. September 2025** am Bodensee, weitere Infos folgen.

8.4 Mitteilungen aus den Ressorts

Information betreffend Förderfonds

Pfarrer Daniel Meister informiert, dass neue Finanzierungsmöglichkeiten fürs Gemeindeleben generiert werden sollen. Anhand der Definition auf den Folien erklärt er, was der Förderkreis und der Förderfonds sind. Mit diesem Förderfonds können Projekte, wie z. B. die Pilotstelle der Sozialdiakonin in Ausbildung finanziert werden. Das kirchliche Leben soll weiterhin blühen und dafür braucht es finanzielle Mittel. Es gibt einen grossen Bedarf an Personen, welche gefördert und geschult werden möchten. Vom Kirchgemeinderat her wird es eine Kampagne geben, welche solche Gelder generieren soll. Dass man spendet, ist in der heutigen Zeit normal, wieso nicht auch fürs Gemeindeleben? Der Kirchgemeinderat sieht grosses Potential. Obwohl es diverse Austritte gibt, ist die Besetzung an den Sonntagen gut. Die Kirchgemeinde Oberdiessbach ist sehr dankbar für den

Sozialdiakon, der sich engagiert, dass die Jugendarbeit boomt. Es gibt auch viele Personen von ausserhalb des Gemeindegebiets, welche an unserem Kirchenleben teilnehmen. Weitere Infos betreffend der Kampagne folgen.

8.5 Verabschiedung Sachbearbeiterin Personelles Stephanie Reist

Der Sachbearbeiterin Personelles Stephanie Reist wird heute gedankt. Sie unterstützt mit kleinem Pensum von Februar 2024 bis Januar 2025 das Sekretariat und löscht kleine Feuer. Sie konnte viel unterstützen. Der Kirchgemeinderat hätte gerne eine weitere Zusammenarbeit angestrebt, aber es handelte sich um eine befristete Anstellung. Der Kirchgemeinderat freut sich, dass es mit der Familie weitergeht und dankt Stephanie Reist für den Einsatz. Ihr wird ein Präsent überreicht.

9. Umfrage und Verschiedenes

Alle aktuellen Informationen sind jederzeit auf der Website und App der Kirchgemeinde zu finden.

Der Präsident bedankt sich bei den Ratskolleginnen und -kollegen, Mitarbeitenden, beiden Pfarrehepaaren für die gute Zusammenarbeit, ebenso bei allen Freiwilligen für ihren Einsatz und bei den Anwesenden für das Interesse an der Kirchgemeinde. Er wünscht gutes Heimkommen und eine gute Nacht.

Die nächste ordentliche Versammlung findet am Dienstag, 20. Mai 2025, statt.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

sig. S. Hari

sig. S. Reist

Simon Hari

Stephanie Reist